

**BETREUUNGSKONZEPT**



**Jugendwohnen in Gladbeck**

Betreuungskonzept für Jugendliche/ junge Erwachsene  
in individuellen Betreuungssettings

**Ansprechpartner**

Bereichsleitung Pädagogik

Thomas Reil  
(02043) 401 35 - 23  
0170 793 98 16  
treil@junikum.de

## ÜBERSICHT

<b>1. Kerngedanke des Angebots .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Rechtsgrundlage .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Betreuungsform/ Platzzahl/ Zielgruppe .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Belegungsmanagement .....</b>	<b>4</b>
<b>5. Ziele für die Arbeit mit dem jungen Menschen.....</b>	<b>4</b>
<b>6. Personal.....</b>	<b>5</b>
6.1. Dienstplanung.....	5
6.2. Prozessbegleitung .....	5
<b>7. Rechte junger Menschen .....</b>	<b>5</b>
7.1. Hilfestandards zur Beteiligung .....	6
7.2. Standards im Anregungs- und Beschwerdeverfahren.....	6
<b>8. Die Arbeit mit den jungen Menschen.....</b>	<b>7</b>
8.1. Aufnahmeverfahren .....	7
8.2. Hilfeplanung .....	7
8.3. Betreuungszeiten und Erreichbarkeit.....	7
8.4. Pädagogisches Selbstverständnis .....	8
8.5. Risiken .....	8
8.6. Schwerpunkte in der Betreuung.....	9
8.7. Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF/ UMA) .....	10
8.8. Arbeit mit den Eltern .....	10
8.9. Leistungen.....	10
<b>9. Räumliche Gegebenheiten .....</b>	<b>11</b>
9.1. Apartments Bottroper Straße (Stadtteil Mitte) .....	11
9.2. Mietwohnungen an der Roßheidestraße und Horster Straße (Stadtteil Brauck)....	11
9.3. Mietwohnungen an der Hügelstraße (Stadtteil Brauck).....	11
9.4. Soziales Umfeld.....	11
<b>10. Organisation und Umfeld.....</b>	<b>12</b>
<b>11. Beratungs- und Besprechungskultur, Begleitung durch die Leitung.....</b>	<b>12</b>
<b>12. Fortbildung und Supervision/ Coaching.....</b>	<b>13</b>
12.1. Fortbildung .....	13
12.2. Supervision/ Coaching.....	13
<b>13. Mitgeltende Dokumente .....</b>	<b>14</b>
<b>Anlage: Risikoanalyse zum Betreuungskonzept .....</b>	<b>15</b>

Stand	24.02.2023	Ablage	01-03		erstellt	geprüft	freigegeben
Vers.	1.1	Titel	Konzept junitJUWO Gladbeck 2023-02	am/durch	02.01.2022/ WB	23.02.2023/ TR	23.02.2023/ MH

Für eine bessere Lesbarkeit schreiben wir auf den folgenden Seiten „die Mitarbeiter\*in“, „die Bezugspädagog\*in“, „der“ Jugendliche o.ä.. Dies impliziert für uns alle männlichen, weiblichen und diversen Personen.  
 Darüber hinaus schreiben wir „Eltern“. Wir meinen damit die sowohl die Sorgeberechtigten, als auch Stiefeltern-teile oder zentrale Bezugspersonen, die eine elterliche Rolle für den jungen Menschen einnehmen.

## 1. Kerngedanke des Angebots

In der junitJUWO (Jugendwohnen) begleiten wir Jugendliche und junge Erwachsene zu einem eigenständigen Leben. Abhängig vom Bedarf der Begleitung stehen hierzu unterschiedliche Wohnkonzepte zur Verfügung: Einzelapartments, eine Singlewohnung und Wohnungen, die mit zwei jungen Menschen bewohnt werden.

Wir wissen aus der Care-Leaver-Forschung, dass junge Erwachsene besonders vulnerabel im Hinblick auf ihre persönliche Entwicklung und von Krisen in Verbindung mit der Zunahme von Eigenverantwortlichkeit eher bedroht sind. Daher wollen wir den jungen Menschen gerade in dieser – für die meisten – letzten betreuten Wohnform einen fürsorglichen Rückhalt geben. Sie sollen in dieser Phase vor der eigenen Wohnung die Sicherheit erfahren, dass sie ausprobieren können, dabei Fehler passieren dürfen und sie Herausforderungen nicht allein bewältigen müssen.

Die jungen Menschen sollen Erfahrungen und Fertigkeiten für das eigenständige Leben sammeln. Daher liegt der Schwerpunkt nicht auf einem Leben in einer Gemeinschaft. Gleichwohl erfordert es, sich mit dem Wohnumfeld oder Mitbewohner\*innen abzustimmen oder zu arrangieren und Netzwerke aufzubauen.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich am Bedarf des jungen Menschen, seinen Wünschen und Zielen und ist daher immer individuell ausgestaltet.

## 2. Rechtsgrundlage

Vollstationäre Heimerziehung, in der Regel basierend auf den Rechtsgrundlagen von §§ 34, 41 oder 42a SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (VIII) – SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe).

## 3. Betreuungsform/ Platzzahl/ Zielgruppe

Betreuungsform	Betreuung in einem Apartment oder einer Mietwohnung des Trägers, einzeln oder mit zwei Bewohner*innen Die Betreuung erfolgt koedukativ, sofern es keine individuellen Einschränkungen gibt (siehe 4. Belegungsmanagement)
Betreuungsschlüssel	1 : 3,92 (Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand)
Zielgruppe	junge Menschen, die <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sich auf ein Leben nach der Jugendhilfe vorbereiten</li> <li>▪ die aktiv an ihren Zielen – ihre berufliche Orientierung, persönliche Entwicklung oder Lebensplanung betreffend – arbeiten</li> <li>▪ die aufgrund mangelnder Reife oder einer psychischen Beeinträchtigung noch nicht in einer eigenen Wohnung leben können</li> </ul>
Betreuungsalter	ab 16 Jahre, keine Altershöchstgrenze
Geschlecht	männlich, weiblich, divers

Wohnformen/ Plätze	<b>Straße</b>		<b>Plätze</b>
	Einzelapartments angrenzend an eine Regelwohngruppe		
	Bottroper Straße 124		4
	<b>Mietwohnungen</b>		
	Roßheidestraße 71	Zwei-Personen-Wohnung	2
	Horster Straße 280	Zwei-Personen-Wohnung	2
	Hügelstraße 33	EG Single-Apartment	1
	OG	Zwei-Personen Wohnung	2
	DG	Zwei-Personen Wohnung	2
	<b>Summe</b>		<b>13</b>
Betreuungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ abhängig vom Grad der Unterstützung und den individuellen Bedarfen des jungen Menschen</li> <li>▪ die Betreuung ist bis zum Erreichen der im Hilfeplan vereinbarten Ziele möglich</li> <li>▪ längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres</li> </ul>		
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eine Körperbehinderung, die eine Mobilität aufgrund der jeweiligen baulichen Gegebenheiten einschränkt</li> <li>▪ massive körperliche und/oder verbale Gewalt bzw. sexuelle Grenzverletzung, die die Sicherheit und das Schutzbedürfnis von Mitbewohner*innen, Nachbar*innen oder Mitarbeiter*innen gefährdet</li> <li>▪ massiver Drogen-/ Alkoholkonsum, der akut therapiebedürftig ist</li> <li>▪ rechts-/ linksradikale Einstellung</li> </ul>		

#### 4. Belegungsmanagement

Das Belegungsmanagement für das Jugendwohnen erfolgt ausschließlich durch die pädagogische Bereichsleitung in Abstimmung mit den pädagogischen Fachkräften der junitJUWO.

Entscheidungskriterien für die Aufnahme sind z.B.

- bei Betreuung in Zwei-Personen-Wohnungen oder aneinander angrenzenden Wohnungen/ Apartments: zu erwartende Dynamiken zwischen den Bewohner\*innen
- der vermutete Betreuungsbedarf des aufzunehmenden jungen Menschen

Die koedukative Betreuung geht davon aus, dass in Zwei-Personen-Wohnungen junge Menschen unterschiedlichen Geschlechts aufgenommen werden können. Nur in Ausnahmefällen kann eine geschlechtsspezifische Belegung zugesichert werden, wenn die persönliche Situation des jungen Menschen dies erfordert und die Belegungssituation dies zulässt.

Da die Betreuung junger Menschen in der junitJUWO ein gewisses Maß an Reife und Eigenverantwortlichkeit erfolgt und in Zwei-Personen-Wohnungen auch die Passung für das Gelingen mitentscheidend ist, sind Adhoc-Aufnahmen in der junitJUWO nicht vorgesehen.

#### 5. Ziele für die Arbeit mit dem jungen Menschen

- Erarbeitung der weiterführenden Wohn- und Lebensperspektive und Begleitung bei der Umsetzung
- Vorbereitung des jungen Menschen auf ein eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung

- Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten in ausgewählten Lebensbereichen
- Verantwortungsübernahme für sich selbst, seine eigenen Interessen und die individuelle Zukunftsplanung
- ggf. Aufbau eines individuellen Helfernetzwerks für den jungen Menschen

## **6. Personal**

Eingesetzt werden z.B. Mitarbeiter\*innen mit der Qualifikation Dipl. Sozialpädagog\*in/ Sozialarbeiter\*in (m/w/d), Dipl. Heilpädagog\*in (m/w/d), Bachelor Soziale Arbeit (m/w/d), Erzieher\*in (m/w/d), Heilerziehungspfleger\*innen (m/w/d).

Die Mitarbeiter\*innen werden gemäß des Personalentwicklungskonzeptes der Einrichtung ausgewählt und einbearbeitet, haben unterschiedliche interne und externe Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung bzw. können Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung nutzen.

Im Jugendwohnen setzen wir Mitarbeiter\*innen ein, die über eine gewisse Berufs- und Lebenserfahrung verfügen, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Orientierung und Halt gibt. Sie müssen den entwicklungsbedingten Themen und Herausforderungen der jungen Menschen gewachsen sein und eine entsprechende Authentizität ausstrahlen. Da sie viel im 1:1-Kontakt arbeiten, erwarten wir von den Mitarbeiter\*innen im Jugendwohnen insbesondere eine Reflexionsbereitschaft und –fähigkeit hinsichtlich ihres eigenen Handelns. Darüber hinaus müssen die Mitarbeiter\*innen in der Lage sein, sich gut organisieren und ihre Arbeit strukturieren zu können.

Im junikum ist ein Vertretungskonzept etabliert, das im Falle von Krankheit eine kurzfristige Vertretung ermöglicht. Dazu gibt es zwei Stellen im Mitarbeiter\*innen-Pool, die im Leistungsangebot integriert sind.

Im Team der junitJUWO Gladbeck ist keine Teamleitung eingesetzt. Direkter Dienstvorgesetzter ist die pädagogische Bereichsleitung.

### **6.1. Dienstplanung**

Die Mitarbeiter\*innen sind werktags in der Regel von 14:00 bis 22:00 Uhr, samstags, sonntags und feiertags von 18:00 bis 22:00 Uhr im Dienst.

### **6.2. Prozessbegleitung**

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten nach dem Konzept des Bezugspädagog\*innen-Systems im Sinne eines Fallmanagements. Die Bezugspädagog\*innen bereiten mit den jungen Menschen und ggf. weiteren Beteiligten die Hilfeplangespräche vor, begleiten Termine und Kontakte von besonderer Relevanz, führen die Fallakte und sind primär für die Prozesssteuerung zuständig.

Die Verantwortung für den jungen Menschen und die interne Fallsteuerung obliegt laut Stellenbeschreibung jedoch allen Fachkräften des Teams gemeinsam. Diese Verantwortung lässt sich nicht verteilen.

So sind im Alltag auch alle Pädagog\*innen für alle jungen Menschen zuständig. Hier richtet sich die Aufteilung der Pädagog\*innen nach den anstehenden Terminen und den tagesaktuellen Erfordernissen.

## **7. Rechte junger Menschen**

Wir haben uns verpflichtet nach den Grundsätzen der „Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang

bei Fehlverhalten“ (entwickelt und herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster [AGE]) zu handeln.

Wir haben ein verbindliches Schutzkonzept entwickelt, das den aktuellen Herausforderungen Rechnung trägt und den Anforderungen der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz entspricht.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir die Interessen, Wünsche und Kritik der Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien sowie der Mitarbeiter\*innen ernst. Den Anspruch der Partizipation und die Etablierung eines konstruktiven Umgangs mit Beschwerden sichern wir einerseits durch strukturelle, methodische Vorgehensweisen und andererseits durch eine kontinuierliche Vermittlung und Förderung einer dialogischen Haltung. Wir versuchen so die Ziele und Strategien der Einrichtung auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Klientel und der Mitarbeiter\*innen auszurichten.

### **7.1. Hilfestandards zur Beteiligung**

- Information der jungen Menschen über ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Lebensraumgestaltung
  - Individuelle Gestaltung und Dekoration ihrer Wohnung oder ihres Apartments
- Prozessgestaltung
  - Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit den jungen Menschen und ggf. deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten/ rechtlichen Betreuer\*innen (Erarbeitung von Trägerberichten; Nachbesprechung der Hilfeplangespräche)
  - Information über ausgehende Berichte die jungen Menschen bzw. deren Eltern betreffend und Erläuterung/ Besprechung mit den Betroffenen („vielleicht gegen den Willen der Betroffenen, aber nicht ohne deren Wissen“)
  - Unterstützung des jungen Menschen bei Entscheidungen, die den Hilfeprozess betreffen
- Freizeit- und Lebensgestaltung
  - Möglichkeit Freund\*innen einzuladen
  - Bei Minderjährigen oder in Zwei-Personen-Wohnungen ist die Einladung von Übernachtungsbesuchen in Abstimmung mit den Mitbewohner\*innen und den Pädagog\*innen, ggf. in Absprache mit Eltern möglich; darüber hinaus entscheiden junge Erwachsene dies in der Regel eigenständig
  - Planung gemeinsamer Aktionstage, Feiertage oder Ferienfreizeiten mit allen jungen Menschen der junitJUWO Gladbeck
- Ernährung
  - Eigenständige Essens- und Einkaufsplanung sowie Einteilung des entsprechenden Budgets
- Alltag
  - Individuelle Tagesstruktur und Rituale
  - Eigenständige Tagesgestaltung, bei Jugendlichen im Dialog mit den Pädagog\*innen
- Sonstiges
  - Beteiligung der jungen Menschen im Personalauswahlverfahren (Einschätzung der Bewerber\*in nach einer Hospitation)
  - Reflexion und Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen unter Beteiligung von Mitarbeiter\*innen und jungen Menschen
  - Beteiligung der jungen Menschen bei Veränderung von Regeln, Strukturen oder konzeptionellen Veränderungen, die einzelne oder alle jungen Menschen betreffen

### **7.2. Standards im Anregungs- und Beschwerdeverfahren**

- Von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter\*innen aller junits erarbeitete Verhaltensleitlinien für einen grenzachtenden Umgang und eine gewaltfreie Erziehung
- Regel geleitetes Verfahren für die Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden
- Interne und externe Ansprechpersonen für Anregungs- und Beschwerdebearbeitung
- Information über Instrumente zur Beschwerdemeldung

- Mitglied bei „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ als unabhängige externe Beschwerdestelle
- Entwicklung weiterer Verfahren und Prozessabläufe zum Umgang mit Beschwerden

## **8. Die Arbeit mit den jungen Menschen**

### **8.1. Aufnahmeverfahren**

Vor der Aufnahme findet ein Gespräch mit dem jungen Menschen, ggf. seinen Erziehungsberechtigten, dem Jugendamt, Vertreter\*innen des junikum und evtl. weiteren Beteiligten statt. Ziel dieses Gespräches ist es, zu einer möglichst übereinstimmenden Einschätzung darüber zu kommen, ob das Betreuungskonzept der junitJUWO für diesen jungen Menschen eine mögliche Perspektive ist und welche Ziele mit der Hilfe erreicht werden sollen.

Ad-Hoc-Aufnahmen aus Krisensituationen sind in der junitJUWO nicht vorgesehen.

Bei Aufnahmen aus anderen stationären Betreuungssystemen der Jugendhilfe (sowohl intern aus dem junikum als auch von anderen Trägern) ist eine frühzeitige Anbahnung und Kontaktaufnahme sowohl zu den Pädagog\*innen als auch ggf. zu anderen jungen Menschen in der junitJUWO erwünscht, damit frühzeitig tragfähige Beziehungen wachsen können. Dazu gehören auch strukturierte Übergabegespräche zwischen den Fachkräften.

Die Aufnahme von UMF nach § 42a SGB VIII ist im eingeschränkten Rahmen möglich. Sofern aufgrund der vorliegenden Informationen über den angefragten jungen Menschen ein gewisser Grad an Autonomie zu vermuten ist, kann eine Aufnahme in den Betreuungssystemen an der Bottroper Straße oder der Hügelstraße erfolgen. Aufgrund der angrenzenden Regelwohngruppen (Bottroper Straße) bzw. das Büro (Hügelstraße) ist die Verfügbarkeit von Ansprechpersonen größer. Die Unterbringung im Jugendwohnen dient in diesem Fall für ein erstes Clearing, um die Kompetenzen und Bedürfnisse des jungen Menschen sowie seinen Hilfebedarf einschätzen zu können. Ebenso kann der Clearingprozess aufgenommen werden.

### **8.2. Hilfeplanung**

Hilfeplangespräche (gem. § 36 SGB VIII) werden mit allen am Hilfeprozess Beteiligten geführt.

Nachfolgende Themen werden hier transparent besprochen:

- Klärung des Aufnahmehintergrundes
- Berücksichtigung und Integration vorangegangener Hilfen
- Verständigung über die Perspektive der Hilfe aus den individuellen Perspektiven der an der Hilfeplanung beteiligten Personen
- Reflexion der bisherigen bzw. Vereinbarung der künftigen Ziele/ Wünsche, Aufträge auf der Grundlage des bisherigen Entwicklungsverlaufs und der aktuellen Situation

### **8.3. Betreuungszeiten und Erreichbarkeit**

Das Hilfekonzept ist so ausgerichtet, dass einmal täglich (siehe 6.1) ein persönlicher Kontakt einer Pädagog\*in zum jungen Menschen erfolgt. Kontakte werden in der Regel zeitlich abgesprochen und können je nach Tagesplanung gelegentlich telefonisch erfolgen. Während der Dienstzeiten sind die Pädagog\*innen per Mobiltelefon für die jungen Menschen erreichbar.

Die Apartments an der Bottroper Straße liegen auf der rückwärtigen Gebäudeseite der junitsSOL/ junitMIKA. Die jungen Menschen können außerhalb der Dienstzeiten der JUWO-Mitarbeiter\*innen oder in Krisensituationen die Kolleg\*innen der junitSOL ansprechen. Die Mitarbeiter\*innen der Wohngruppen können ihrerseits im begrenzten Rahmen Kontrollfunktionen übernehmen.

Außerhalb der Dienstzeiten der Mitarbeiter\*innen oder sofern keine Ansprechperson erreichbar ist, können die jungen Menschen sich in dringenden Fällen rund um die Uhr (24/7) an die

Rufbereitschaft des junikum wenden. Von hier aus kann bei Bedarf weitere Hilfe vermittelt werden.

#### **8.4. Pädagogisches Selbstverständnis**

Die Pädagog\*innen nehmen in der Begleitung eher eine „Mentorenrolle“ ein. Wir wollen die jungen Menschen stärken, motivieren und beraten, damit sie ihren eigenen Weg für sich entwickeln. Vor der Aktion der Pädagog\*innen *für* den jungen Menschen steht in der Regel immer der Versuch der Aktivierung seiner Eigeninitiative. Dies schließt eine fürsorgliche, in Teilen auch versorgende Rolle nicht aus.

In der Phase der Erprobung ist es uns wichtig eine gute Balance zwischen der Selbstverantwortung einerseits und der Überprüfung/ „Kontrolle“ andererseits zu finden. In seltenen Fällen ist es erforderlich, dass wir über die konzeptionellen Rahmenbedingungen und allgemeinen Regeln hinaus „Vorgaben“ machen oder Konsequenzen aussprechen. Dies kann dann der Fall sein, wenn die Tagesstruktur einzubrechen droht (Fehlzeiten in der Schule/ am Arbeitsplatz), wenn es gravierende Mängel in der Haushaltungsführung gibt oder wenn es zu Grenzverletzungen oder massiven Konflikten im Zusammenleben mit Mitbewohner\*innen oder Nachbar\*innen kommt (siehe auch 8.5 Risiken).

Zu Beginn steht die Einschätzung und Beobachtung in allen für den jungen Menschen relevanten Lebens- und Kompetenzbereichen, um den Unterstützungsbedarf eingrenzen zu können. Bei Bedarf wird hier eine externe Beratung (z.B. Berufsberatung, Schuldner-/ Finanzberatung) in Anspruch genommen.

Auf der Grundlage der Kompetenzen und Bedarfe des jungen Menschen werden mit ihm Ziele konkretisiert und Schwerpunkte erarbeitet. Die Ergebnisse und Vereinbarungen fließen in die Hilfeplanung ein.

Für den Alltag wird mit dem jungen Menschen erarbeitet, wie er seine Aufgaben im Verlauf der Woche plant und strukturiert. In dieser Planung werden die individuellen beruflichen bzw. schulischen Anforderungen und Strukturen berücksichtigt. Gleichzeitig werden die Autonomiebedürfnisse des jungen Menschen in den Blick genommen.

Die Arbeit ist sozialräumlich bzw. lebensweltlich orientiert. Dies bedeutet auch, dass wir die Zielvorstellungen des jungen Menschen ernstnehmen wollen, unabhängig ob dies zu unseren pädagogischen Wertvorstellungen passt.

Dazu gehört, dass der junge Mensch gewissermaßen eine „Helfer-Landkarte“ entwickelt. Er schafft für sich Orientierung, an wen er sich bei konkreten Fragestellungen wenden kann, welche Institutionen und Behörden welche Zuständigkeiten haben und wie er souverän seine Anliegen dort vortragen kann.

Wir bauen dazu auf bestehende Kontakte und Netzwerke zu Institutionen (z.B. jobcenter, Arbeitsamt, Bildungsträger), Therapeuten/ Kliniken (z.B. kinder- und jugendpsychiatrisch oder erwachsenenpsychiatrisch) u.a..

#### **8.5. Risiken**

Uns ist bewusst, dass die Motivation schnell in ein eigenständiges Wohnen zu kommen dazu führen kann, dass junge Menschen sich in ihren Kompetenzen überschätzen.

Dabei können unbewältigte (familiäre) Konflikte/ Partnerschaftskonflikte oder die Überschätzung der mit dem eigenständigen Wohnen verbundenen Aufgaben zu einer großen Belastung werden. Im schlechtesten Fall kann eine fehlende Tagesstruktur aufgrund von Schulverweigerung oder ein Ausbildungsabbruch auch die Jugendhilfemaßnahme gefährden.

Daher ist es uns ein Anliegen schon in der Aufnahme- und Kennenlernphase die Ressourcen des jungen Menschen gut zu eruieren. Hilfreich ist, wenn der junge Mensch seine Fähigkeiten und Grenzen realistisch einschätzen und benennen kann.



Auch im weiteren Betreuungsverlauf versuchen wir Indikatoren frühzeitig in den Blick zu nehmen und den jungen Menschen darauf anzusprechen. Dazu nutzen wir u.a. den kollegialen Austausch und Fallsupervisionen. Zu spezifischen Fragestellungen kann ein Diplom Psychologe/ psychologischer Psychotherapeut des junikum zur Beratung hinzugezogen werden.

Sofern sich derartige Dynamiken zuspitzen, suchen wir gemeinsam mit dem jungen Menschen und ggf. weiteren Helfer\*innen nach Angeboten zur Stabilisierung.

Unter Umständen ist im Rahmen der Hilfeplanung auch zu überlegen, inwieweit das Betreuungssetting oder die Hilfeperspektive angepasst werden können, um wieder mehr Stabilität zu erreichen.

### **8.6. Schwerpunkte in der Betreuung**

Die Kompetenzen, um in einer Wohnung leben zu können, entwickelt der junge Mensch im Wesentlichen im Alltag. Das Maß der „Betreuung“ ergibt sich dabei aus den vereinbarten Zielen, den bereits erlernten Kompetenzen und dem aktuellen Bedarf. Die Pädagog\*innen beraten, unterstützen oder begleiten den jungen Menschen.

Aspekte können sein:

- Emotionale Stabilität, auch im Zusammenhang mit dem „Alleinsein“
- Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen
- Einkauf und Einkaufsplanung
- Zubereitung von Mahlzeiten und Kenntnisse über gesunde Ernährung
- Umgang mit Geld (Taschengeld, Konto)
- Bearbeiten von Post
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung
- Reinigung des persönlichen Bereiches und von Gemeinschaftsräumen einschl. Treppenhaus, Keller u. dergl.
- Regelmäßige gesundheitliche Vorsorge einschl. Körperhygiene
- Arzttermine, ggf. auch Therapeut\*innen-Termine
- lokale und regionale Kultur- und Freizeitangebote
- Umgang mit Medien, einschließlich social media
- Schulische/ berufliche Perspektivklärung und Lernstrategien
- Aufbau und Pflege von Freundschaften/ freundschaftlicher Netzwerke, Einladung von Freund\*innen
- Leben in einer Partnerschaft, Fragen zur Sexualität
- Besuche der jungen Menschen bei Freunden

Zur Vorbereitung der eigenen Wohnung soll der junge Mensch in der Regel selbst aktiviert werden, z.B. bei Einrichtung, Renovierung, Suche von Umzugshelfer\*innen. Dabei soll er sich nicht ausschließlich auf die Mithilfe der Pädagog\*innen verlassen. Gleichwohl erhält der junge Mensch die notwendige Unterstützung seitens der Einrichtung.

Darüber hinaus gehören zur Vorbereitung und Gestaltung des Umzugs in die eigene Wohnung

- Nutzung von Kontakten und Netzwerke zu Institutionen
- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung
- Ggf. Unterstützung im Umgang mit Behörden und gemeinsames Einleiten erforderlicher Schritte
- Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausstattungsbeihilfe“

Eine weitere Begleitung in der eigenen Wohnung kann im Rahmen der Hilfeplanung als Anschlusshilfe vereinbart werden.

### **8.7. Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF/ UMA)**

Die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) ist unter eingeschränkten Bedingungen (siehe 8.1) möglich. Unmittelbar nach der Aufnahme eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings beginnt das Clearingverfahren. Es beschreibt den Prozess, die Bedürfnisse und Bedarfe des jungen Menschen zu ermitteln und die gewonnenen Erkenntnisse mit den vorhandenen Ressourcen in Einklang zu bringen. Das Clearingverfahren schafft somit die Grundlagen der Hilfeplanung unter Berücksichtigung der besonderen aufenthaltsrechtlichen Situation.

Zum Clearingprozess gehört auch die Abklärung rechtlicher Fragen einschließlich der ausländerrechtlichen Registrierung, der Klärung des Gesundheitszustandes und der Prüfung eines geeigneten Bildungs- und Förderortes.

Soweit möglich wird dabei auch ein Kontakt zu den Eltern oder weiteren Familienangehörigen hergestellt, um allen Beteiligten Sicherheit und Orientierung zu geben und Transparenz herzustellen.

Für den Clearingprozess können die Mitarbeiter\*innen sich an die pädagogische Bereichsleitung wenden, die bei Bedarf auch Kontakte zu Behörden, Juristen oder Fachstellen herstellen und Anregungen für einen kultursensiblen Umgang geben kann.

Zur Klärung zentraler Aspekte können externe Sprach- und Kulturmittler hinzugezogen werden. Die diesbzgl. Kostenübernahme ist im Einzelfall zu vereinbaren. Im Alltag dienen Übersetzungs-Apps oder Übersetzungscomputer oder Bildkarten für eine erste, basale Kommunikation.

Darüber hinaus ist erfahrungsgemäß eine schnelle Vermittlung in einen Sprachkurs möglich. Ein wesentlicher Teil der Integration und Kulturvermittlung erfolgt über die Begleitung bei der Erledigung von Alltagsangelegenheiten vom Einkauf über das Kochen, Behördengänge und dergleichen. Wir sind bestrebt den Kontakt zu Gleichaltrigen in den angrenzenden Apartments zu fördern. Es kann darüber hinaus ggf. hilfreich sein, den jungen Menschen mit Landsleuten oder anderen jungen Menschen in Kontakt zu bringen, die innerhalb des junikum betreut werden.

### **8.8. Arbeit mit den Eltern**

Unsere Erfahrung zeigt, dass viele Eltern sich kurz vor der Volljährigkeit ihrer Kinder zunehmend von diesen distanzieren. Erst recht, wenn das Miteinander zuvor stark belastet war oder Eltern die institutionelle Hilfe als Entlastung für ihre Elternrolle erleben.

Die Wertschätzung der Eltern bzw. nahestehender Bezugspersonen und die Anerkennung ihrer bisherigen Bemühungen sind für uns dennoch eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit mit Eltern und für das Verstehen der Biographie des jungen Menschen.

Mit größtmöglicher Transparenz wollen wir Eltern an unserer Arbeit und der Entwicklung ihres Kindes teilhaben lassen. Dabei respektieren wir, wenn der jugendliche oder erwachsene junge Mensch selbst keinen Kontakt wünscht.

Sofern die Bereitschaft dazu vorhanden ist, laden wir Eltern gerne zu Gesprächen ein oder pflegen einen telefonischen Kontakt.

Eltern können darüber hinaus das Angebot der systemischen Familienberatung für sich als Eltern(teile) oder mit ihrem jugendlichen/ erwachsenen Kind als Familie wahrnehmen. Mithin nutzen Jugendliche das Angebot neben der pädagogischen Betreuung für sich persönlich, um familiäre Themen aufzuarbeiten.

### **8.9. Leistungen**

Es gelten die Leistungen, die in der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung vereinbart sind.

## **9. Räumliche Gegebenheiten**

Alle Wohnungen/ Apartments können von den jungen Menschen mitgestaltet werden. Das Mobiliar (Bett, Schrank, Schreibtisch, Küche, ggf. weitere Kleinmöbel) wird bereitgestellt. Darüber hinaus können nach vorheriger Absprache auch eigene Möbel mitgebracht oder angeschafft werden.

In allen Wohnungen ist die Tür zum eigenen Zimmer des jungen Menschen mit einem Türknauf versehen, um die Privatsphäre zu sichern. Die Tür kann von außen nur mit einem Schlüssel geöffnet werden.

### **9.1. Apartments Bottroper Straße (Stadtteil Mitte)**

In der junitJUWO an der Bottroper Straße befinden sich zwei Wohneinheiten mit insgesamt vier Plätzen.

In einer Wohneinheit mit zwei Apartments ist eine Gemeinschaftsküche vorhanden. In der anderen Wohneinheit ist in den zwei Apartments jeweils eine Kochmöglichkeiten integriert; diese Wohneinheit verfügt über einen Gemeinschaftswohnraum.

Je zwei junge Menschen nutzen das gemeinsame Bad mit Dusche/ WC in der Wohneinheit.

### **9.2. Mietwohnungen an der Roßheidestraße und Horster Straße (Stadtteil Brauck)**

Die vom Träger angemieteten Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern. Sie bieten jeweils Platz für zwei junge Menschen.

Jeder junge Mensch bewohnt ein eigenes Zimmer. Die Wohnungen verfügen über eine Gemeinschaftsküche, ein gemeinsam genutztes Wohnzimmer und ein Bad mit Badewanne/ WC.

### **9.3. Mietwohnungen an der Hügelstraße (Stadtteil Brauck)**

In dem dreigeschossigen Mietshaus an der Hügelstraße befinden sich drei Wohneinheiten der junitJUWO und eine Wohnung als Dienstzimmer für Mitarbeiter\*innen. Darüber hinaus gibt es zwei extern vermietete Wohnungen in dem Haus.

Im Erdgeschoss befindet sich ein Single-Apartment mit einem Bad mit Dusche/ WC in einem separaten Wohnbereich.

Daran grenzt ein Mitarbeiter\*innen-Bereich mit einem Büro und einem Bad mit Dusche/ WC, der als Dienstzimmer für das gesamte Team der junitJUWO genutzt wird und der auch Anlaufstelle für die Jugendlichen sein kann. Zu diesem Bereich gehört eine Küche, die auch von dem jungen Menschen im Single-Apartment genutzt wird.

Im Obergeschoss und im Dachgeschoss sind zwei Wohnungen mit zwei Plätzen. Jede Wohnung verfügt über je ein Zimmer für jede Bewohner\*in. Darüber hinaus gehören zu jeder Wohnung ein Bad mit Dusche/ WC, eine Küche und ein Gemeinschaftszimmer.

Das Gemeinschaftszimmer im Obergeschoss kann von den jungen Menschen der junitJUWO für gemeinsame Aktivitäten oder Treffen genutzt werden. Durch eine Zwischentür kann der Zutritt zum Wohnbereich und dem Bad der Bewohner\*innen verhindert werden; Gästen stehen dann nur die Küche und das Gemeinschaftszimmer zur Verfügung. Der Zutritt zur Wohnung ist nur mit dem Schlüssel der direkten Bewohner\*innen und der Mitarbeiter\*innen möglich.

### **9.4. Soziales Umfeld**

In Gladbeck (75.000 Einwohner) gibt es zahlreiche Vereins-, Freizeitangebote und Initiativen, zu denen bei Bedarf Kontakt hergestellt werden kann. Es gibt ein Schwimmbad, ein Kino, zwei Freizeittreffs/ OTs. Darüber hinaus nutzen Jugendliche Angebote der Jugendfeuerwehr, der Kirchengemeinden, der Pfadfinder, der Jugendkunstschule, der Falken, des Roten Kreuzes oder des THWs.

Die Mietwohnungen an der Horster Straße, der Roßheidestraße und der Hügelstraße befinden sich im Stadtteil Brauck, in räumlicher Nähe max. 2 km auseinander. Damit ist eine schnelle Erreichbarkeit durch die/ zu den Pädagog\*innen gewährleistet. Bushaltestellen befinden sich fußläufig jeweils in direkter Nähe, von der Hügelstraße ist die Gelsenkirchener Straßenbahn fußläufig in ca. 15 Minuten erreichbar.

Der Stadtteil Brauck ist noch heute vom Bergbau geprägt und hat einen großen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund.

Unmittelbar vor den Apartments an der Bottroper Straße befindet sich eine Bushaltestelle. Von dort aus sind die Bahnhöfe Gladbeck-West bzw. Gladbeck-Ost in ca. 10 bzw. 15 Minuten erreichbar.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind daher sowohl viele Bereiche in Gladbeck, als auch die umliegenden Städte Gelsenkirchen, Essen, Bottrop und Oberhausen sowie die Städte des Kreises Recklinghausen gut erreichbar.

In Gladbeck sind alle Schulformen der Sekundarstufe sowie berufsbildende Schulen und Förderschulen vorhanden. Aber auch Schulen in Gelsenkirchen, Bottrop und Essen sind mitunter gut erreichbar.

Berufsbildungsträger und Träger von berufsbezogenen Maßnahmen sind ebenfalls in Gladbeck oder in den angrenzenden Städten anzutreffen.

Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der Nähe aller Wohnungen/ Apartments.

## **10. Organisation und Umfeld**

Die junitJUWO ist ein Leistungsangebot der junikum Gesellschaft für Jugendhilfe und Familien | St. Agnes mbH.

Zu den zentralen Steuerungs-, Verwaltungs- und internen Dienstleistungen der Einrichtung gehören z.B.

- Verwaltung, einschließlich Personalverwaltung, Leistungsabrechnung und Controlling
- Immobilien- und Gebäudemanagement
- Technischer Dienst, einschließlich Hausmeisterdienst
- IT-Support/ Kommunikation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personalentwicklung und -gewinnung

## **11. Beratungs- und Besprechungskultur, Begleitung durch die Leitung**

In der Regel trifft sich das Mitarbeiter\*innen-Team wöchentlich zur

- Reflexion der Entwicklungs- und Hilfeverläufe
- Abstimmung von Haltung und pädagogischem Handeln
- Planung der Organisationsabläufe

Der zuständigen pädagogischen Bereichsleitung des junikum obliegt die Dienst- und Fachaufsicht. Sie begleitet die Mitarbeiter\*innen des Teams in den Arbeitsprozessen und steuert die einrichtungsübergreifenden Zusammenhänge. Dazu nimmt sie in der Regel alle drei Wochen an den Teamgesprächen teil. Neben zuvor genannten Aspekten der Teamsitzung kommen

- Beratung fall- oder gruppenbezogener pädagogischer Themen
- Austausch zu konzeptionellen Themen
- Belegungssteuerung und Prozesskontrolle
- Organisatorisches

In Krisensituationen ist für die Mitarbeiter\*innen ein ständiger Fachaustausch durch eine 24-Stunden-Rufbereitschaft gewährleistet.

## **12. Fortbildung und Supervision/ Coaching**

### **12.1. Fortbildung**

Alle Pädagog\*innen der Einrichtung nutzen gemeinsame Konferenzen zu einem fachlichen Austausch und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Dazu zählen z.B.

- Verpflichtende Fortbildungen für alle Mitarbeiter\*innen zum grenzachtenden Umgang nach den Richtlinien der Selbstverpflichtungserklärung der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen (AGE) im Bistum Münster
- Fortlaufendes (pädagogisches) hausinternes Schulungsangebot, z.B.
  - einheitliches Deeskalationsmanagement nach ProDeMa®
  - „Systemische Autorität“ nach dem Konzept des Systemischen Instituts für Neue Autorität ®
  - Ziele und Wille in der Hilfeplanung
  - Trauma Basiswissen
  - Grundlagen der Traumapädagogik
- Hausinterne Schulungen und Unterweisungen (z.B. Brandschutz, Erste Hilfe, Hygiene, Datenschutz)
- Fortbildung extern

### **12.2. Supervision/ Coaching**

Supervision und Coaching sind für uns wesentliche Elemente, um unsere Haltung zu überprüfen und unser Handeln zu reflektieren. Dabei messen wir unser Handeln kontinuierlich an unserem pädagogischen Konzept. Ebenso entwickeln wir unsere Konzeption und unsere Strukturen weiter, damit sie der Haltung des Teams und den Bedarfen und Bedürfnissen der jungen Menschen entsprechen.

Dieser Dialog fördert die Entwicklung einer gemeinsamen Identität und unterstützt daher auch die Teamentwicklung. Der regelmäßige Blick „von außen“ ist uns wichtig, um blinde Flecken zu reduzieren.

Supervision/ Coaching findet in folgenden Settings statt:

- Monatliche Team-/ Fallsupervision (außerhalb der Schulferien) durch eine interne Supervisor\*in mit entsprechender Qualifikation und langjähriger Praxiserfahrung
  - Wir entwickeln unter Berücksichtigung der Lebens- und Hilfebiografie des jungen Menschen und seiner Eltern/ Bezugspersonen ein gemeinsames Fallverstehen. Dazu nutzen wir die uns übermittelten Vorinformationen, unsere Beobachtungen im Alltag und die Erkenntnisse aus Gesprächen und Alltagssituationen.
  - Wir überprüfen unsere innere Haltung, Resonanzen und/ oder Widerstände in dem „Fall“. Daraus entwickeln wir Ideen und Methoden für unser weiteres Handeln.
  - Wir nutzen die Fach- und Methodenkompetenz der Supervisor\*in, um unsere Professionalität weiterzuentwickeln.
  - Insbesondere zur ersten Fallvorstellung sind Mitarbeiter\*innen des zuständigen Jugendamtes sowie Kolleg\*innen aus evtl. vorausgegangener Hilfen herzlich eingeladen, um ein gemeinsames Fallverstehen zu entwickeln.
  - Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass auch weitere Fachkräfte (z.B. von Bildungsträgern oder Trägern von Anschlusshilfen) nach Abstimmung mit allen Beteiligten an der Fallsupervision teilnehmen können.
- intensive Team- bzw. Fallsupervision nach Vereinbarung

### **13. Mitgeltende Dokumente**

- Leistungsbeschreibung Teil A (Träger und Organisationsebene) und Teil B1 (Regel- und Intensivwohngruppen und Jugendwohnen) zur jeweils gültigen Leistungsvereinbarung
- Schutzkonzept des junikum
- Sexualpädagogische Konzeption des junikum

## **Anlage: Risikoanalyse zum Betreuungskonzept**

Ergänzend zum institutionellen Schutzkonzept beschreiben wir folgend die für dieses Betreuungskonzept spezifischen Risiken und damit verbundene Maßnahmen.

Da das pädagogische Konzept von einem eigenständigen Leben des jungen Menschen ausgeht, sind damit Risiken verbunden, z.B.

- es gibt keine regelmäßige „Aufsicht“ oder „Kontrolle“ durch die Fachkräfte
- Täter\*innen können die autonome Lebensform für Grenzüberschreitungen oder Gewaltausübung ausnutzen
- aufgrund des Wohnens allein oder zu zweit reduziert sich der „aufmerksame Blick“ durch Mitbewohner\*innen
- das Alleinsein ist für viele junge Menschen zunächst gewöhnungsbedürftig und verstärkt das Bedürfnis nach Nähe und Zugehörigkeit; das kann dazu führen, dass sie sich in Beziehungen und Abhängigkeiten begeben, die dysfunktional sind, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch begünstigen
- da die Fachkräfte nicht durchgängig präsent sind, ist es für die jungen Menschen die Schwelle höher auf sich aufmerksam zu machen und Unterstützung einzufordern

## **Maßnahmen**

- Das Betreuungssetting setzt mit dem Mindestalter von 16 Jahren voraus, dass im Jugendwohnen junge Menschen betreut werden, die dem erforderlichen Maß an Autonomie gewachsen sind bzw. deren Entwicklungsbereitschaft diesbezüglich vorhanden ist; dazu zählen z.B. die Fähigkeit eigene Grenzen oder Überforderung zu erkennen und Unterstützungsbedarf zu formulieren.  
Gleichwohl gehen wir davon aus, dass dies bei jungen Menschen der genannten Zielgruppe auch ein Lern- und Entwicklungsprozess ist, der auch zu den pädagogischen Zielen der Maßnahme gehört.  
Ein besondere Verantwortung liegt daher in der Auswahl der jungen Menschen, die im Jugendwohnen betreut werden sollen bzw. in der Beobachtung, wie diese sich hier entwickeln (siehe 8.5).
- Auch wenn es keine „Aufsicht“ oder „Kontrolle“ gibt, sieht das Konzept einen täglichen Kontakt der Fachkräfte zum jungen Menschen vor. Für junge Menschen, die noch einen etwas höheren Bedarf haben, eignen sich die Betreuungssysteme an der Bottroper Straße und der Hügelstraße, da hier die Präsenz der Mitarbeiter\*innen aufgrund mehrerer Plätze im System bzw. der angrenzenden Wohngruppen an der Bottroper Straße höher ist.
- Der junge Mensch wird nicht ausschließlich von einer Mitarbeiter\*in betreut. Das ermöglicht es ihm aus den verfügbaren Fachkräften seine Vertrauensperson auszuwählen. Umgekehrt erweitert sich das Wahrnehmungsspektrum, wenn mehrere Fachkräfte den jungen Menschen erleben und je andere Facetten erkennen und Belastungen oder Schwankungen in der Stimmungslage zu erkennen.
- Zu zentralen Schutzmaßnahmen um Machtmissbrauch vorzubeugen gehören der offene Dialog – auch über Eindrücke und Empfindungen – der Fachkräfte, der Abgleich von Werten und Haltungen und eine sorgfältige Dokumentation der pädagogischen Arbeit. Dazu dienen auch die unter 11. und 12.2. beschriebenen Besprechungs- und Beratungsstrukturen.
- Das junikum steht für eine pädagogische Haltung, die von der Selbstbestimmung junger Menschen geprägt ist, die Beteiligung bei jungen Menschen und den Mitarbeiter\*innen fördert und die zur Äußerung von Kritik und Beschwerden ermutigt.  
Diese Haltung ist das Wesensmerkmal in unseren Fortbildungen (siehe Seite 13), insbe-

sondere in den Fortbildungen zum grenzachtenden Umgang, zum Deeskalationsmanagement und zur systemischen Autorität. Auch bei der Auswahl der von uns eingesetzten Berater\*innen und Supervisor\*innen ist diese Haltung ein entscheidendes Kriterium. Die Haltung spiegelt sich unter 7. in den Rechten, Beteiligungs- und Beschwerdestandards wieder.

- Im Ampelplakat (Welche Verhalten ist erlaubt, welches nicht?) ist benannt, dass der Zutritt zum Zimmer der jungen Menschen nur nach Anklopfen und Erlaubnis erfolgen darf. Dies gilt insbesondere im Jugendwohnen, in dem die Intims- und Persönlichkeitssphäre noch größer ist und die Fachkräfte eher einen „Gaststatus“ einnehmen. Auch der Körperkontakt und Berührungen gehören zu den nicht erlaubten Verhaltensweisen. Dennoch gibt es Situationen, in denen der junge Mensch das Bedürfnis von Trost und Umarmung durch eine Mitarbeiter\*in hat. Wenn der junge Mensch dies anfragt, entscheidet die Mitarbeiter\*in darüber, ob dies angemessen ist. Umgekehrt kann auch die Mitarbeiter\*in dem jungen Menschen eine Umarmung anbieten, wenn der Eindruck entsteht, dass der junge Mensch Trost benötigt. Dies ist jedoch nur mit ausdrücklicher Zustimmung des jungen Menschen erlaubt.
- Die Zielgruppe dieses Betreuungskonzeptes können wir nicht mehr in allen Bereichen vor Gefahren schützen, da es zum Konzept gehört, dass die jungen Menschen einige Lösungsstrategien entwickeln sollen. Ein wesentlicher Schutzfaktor ist es jedoch, dass die Mitarbeiter\*innen eine angstfreie professionelle Beziehung zu den jungen Menschen aufbauen, in der sie sich trauen auch Misserfolge und Grenzerfahrungen anzusprechen. Bei der Stellenbesetzung berücksichtigen wir daher die unter 6. beschriebenen Kriterien.
- Das junikum steht für ein strukturiertes Arbeiten. Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Entscheidungswege sind für viele zentrale Prozesse beschrieben und in Handreichungen oder Dienstsanweisungen, Stellen- und Funktionsbeschreibungen dokumentiert, um Beliebigkeit zu verhindern. An entscheidenden Stellen pflegen wir ein Mehr-Augen-Prinzip, um Fehleinschätzungen zu reduzieren und Transparenz zu fördern.